

Schulordnung der VS Hengsberg

- Die Schule ist in der Früh mit dem Eintreffen der ersten Buskinder ab 7:00 Uhr geöffnet. Die Aufsichtspflicht der Lehrer:innen beginnt um 7.30 Uhr im Klassenzimmer und endet mit der Entlassung der Schüler:innen beim Eingang der Zentralgarderobe.
- Überkleider und Schuhe sind in der Garderobe auszuziehen. Schuhe und Hausschuhe sind auf die Fußraster zu stellen. Das Tragen von Hausschuhen ist Pflicht. Wertgegenstände und Geld dürfen nicht in der Garderobe zurückgelassen werden. Das Tragen von Kopfbedeckungen in den Klassen ist nicht erlaubt.
- Das Laufen im Schulgebäude ist verboten.
- Jede/r Schüler/in soll sich gegenüber den Lehrern/innen und Aufsichtspersonen höflich und respektvoll verhalten, er/sie soll ebenso seinen/ihren Mitschülern/Mitschülerinnen gegenüber höflich und hilfsbereit sein. Jede/r Erwachsene soll bei der ersten Begegnung am Tag begrüßt werden.
- Alle Pausen, mit Ausnahme der Hofpause, verbringen alle Schüler:innen in der Klasse und werden dort von der Lehrerin/dem Lehrer, die/der vorher in der Klasse Unterricht hatte, beaufsichtigt.
- Die Hofpause verbringen alle Schüler:innen im Schulhof und auf der Wiese. Jeweils zwei Lehrer:innen haben Aufsicht.
- Nach dem Unterricht werden die Schüler:innen von den Lehrer:innen zum Bus begleitet.
- Für Elterngespräche stehen die Sprechstunden der jeweiligen Klassenlehrer:innen, die allen Eltern zur Kenntnis geführt wurden, zur Verfügung.
- Für das Fernbleiben vom Unterricht wird um telefonische Mitteilung oder schriftliche Entschuldigung gebeten.
- Im Schulgebäude ist für Sauberkeit und Ordnung zu sorgen. Abfälle sind in die vorgesehenen Behälter zu werfen. Kaugummikauen ist verboten. Mutwillige Verschmutzungen und Beschädigungen werden geahndet (Schadenersatz).
- Jede/r Schüler/in ist für Ordnung und Sauberkeit auf seinem/ihrer Platz verantwortlich. Bankfächer in den Klassen sollen regelmäßig kontrolliert werden.
- Die Verwendung von Handys ist nicht gestattet. Ein mitgebrachtes Handy/Smartwatch darf während der Unterrichtszeit nicht eingeschaltet werden. In dringenden Fällen steht das Telefon der Direktion zur Verfügung.

Das Verlassen des Schulgebäudes oder des Schulgeländes während der gesamten Unterrichtszeit und in den Pausen ist strengstens verboten. In berechtigten Ausnahmefällen (z. B. Krankheit) ist vorher immer der/die Klassenlehrer/in zu informieren. Das Kind darf dann nur von einem Erwachsenen in der Schule abgeholt werden.